

Betriebliches Hygienekonzept der DHBW Heilbronn

Das nachfolgende betriebliche Hygienekonzept der DHBW Heilbronn beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 27.09.2022 in der ab 01.10.2022 gültigen Fassung,
- Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 26.09.2022 in der ab 01.10.2022 gültigen Fassung (Corona-ArbSchVO)

Teil 1

Empfehlungen

- in den Hochschulgebäuden nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten
- in den Hochschulgebäuden nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- für ausreichende Hygiene sorgen
- bei längerem Aufenthalt in geschlossenen Räumen für regelmäßige Lüftung sorgen
- bei Krankheitssymptomen, insbesondere bei typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zuhause bleiben!

Teil 2

Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz und ihre Umsetzung

1. Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen

(1) Zur Wahrung eines ausreichenden Abstands wurden bzw. werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a. Möglichkeit der Begrenzung der gleichzeitig in den Büroräumen der DHBW Heilbronn anwesenden Personen durch
 - Umsetzung der Rahmen-Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten

- Belegungsdichte von Räumen kann durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten verringert werden (rollierende Einsatzzeiten, immer dieselben Personen in einer Gruppe)
(eigenverantwortliche und bedarfsorientierte Umsetzung in den Teams der Fachbereiche)
 - b. Warteschlangen werden dadurch vermieden bzw entgegengewirkt, dass Abstandsmarkierungen an relevanten Stellen (z. B. Raucherplätze, Aufzug, Zeiterfassung) angebracht werden und falls erforderlich Laufrichtungen für Verkehrswege vorgesehen werden
 - c. Umgestaltung von Räumen bzw. Arbeitsplätzen:
 - bei Arbeitsplätzen mit erhöhter Personenfrequenz: Anbringung von transparenten Abtrennungen soweit erforderlich
 - ausreichende Schutzabstände werden erforderlichenfalls gewahrt durch Anbringung bzw. Aufstellung von Trennwänden
- (2) Weitere Hygieneanforderungen für einzelne Räume, bspw. Lüftung und Reinigung wurden und werden umgesetzt bzw. eingehalten. Soweit erforderlich, ist dazu eine Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer erfolgt.
Die Einzelheiten der Umsetzung, die jeweils auf Art und Umfang der Raumnutzung abgestimmt ist, sind im Hygieneplan geregelt, der unter Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes erstellt wurde (Anlage 1).
- (3) Die DHBW Heilbronn und die Hochschule Heilbronn (HHN) betreiben die Bibliothek LIV gemeinsam. Aufgrunddessen wird durch die beiden Hochschulen ein gemeinsames Regelwerk zum Infektionsschutz und zum Hygienekonzept für den Betrieb der LIV erstellt und in einem separaten Dokument festgehalten. Auf dieses wird an dieser Stelle verwiesen, soweit die Regelungen nicht bereits in Anlage 1 dargestellt sind.

2. Weitere Maßnahmen

- (1) Die Gefährdungsbeurteilung gem. Arbeitsschutzgesetz wird hinsichtlich möglicher weiterer erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.
- (2) Für Beschäftigte der DHBW Heilbronn, Lehrbeauftragte sowie für externe Klausuraufsichten wird ein ausreichender Vorrat an Masken bei Bedarf bis Schutzklasse FFP2 (filtrierende Halbmasken) vorgehalten.

- (3) Die DHBW Heilbronn bietet ihren Beschäftigten Selbsttests in Bezug auf den direkten Erregernachweis von Coronavirus SARS-CoV-2 an.
- (4) Die DHBW Heilbronn bietet ihren Beschäftigten ferner an, sich während der Arbeitszeit gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen und hält ein entsprechendes Angebot des Betriebsarztes bereit.

3. Information über die geltenden Infektionsschutz- und Hygieneregeln

Die Information über die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen an der DHBW Heilbronn wird wie folgt bekannt gegeben:

- Bekanntgabe des (ggf. aktualisierten) betrieblichen Hygienekonzeptes an der DHBW Heilbronn per Rundmail an alle Beschäftigten und Studierenden durch die Hochschulkommunikation, an alle Lehrbeauftragten durch das Education Support Center, an alle externen Klausuraufsichten durch das Prüfungsamt
- dabei Hinweis auf die Stellen der Hinterlegung soweit die Möglichkeit des Zugriffs gegeben ist (Homepage, Intranet)
- Einstellen der zuvor genannten Regelungen auf der Homepage der DHBW Heilbronn sowie im Intranet
- Information der Beschäftigten über Test- und Impfangebote der DHBW Heilbronn per Rundmail,
- Information der Studierenden per separaten Informationsblatt sowie per Mail und Moodle über Regelungen in besonderen Situationen
- Information per Aushang bzw. Beschilderung im Bereich der Gebäude-Eingänge sowie an den Türen von einzelnen Räumen (Prüfungsräumen, Teeküchen, Kopierräumen, Sanitärräumen etc.)
- Hinweise bzw. Anleitung zum gründlichen Händewaschen und zur Handdesinfektion durch Aushang in den Sanitärräumen

Anlagen:

- Anlage 1: Hygieneplan